

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	16.06.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung von zwei Werbeanlagen auf den Flst.Nrn. 3537/20 und 3537/24, Eisenbahnstraße 1

Planung

- Pylon an der Straßenseite 2,20 x 0,0,7 m; Standort gemäß Lageplan
(Die Beantragung ist abweichend zur Anlage, in welcher die Werbeanlage noch mit 2,80 m Höhe auf der Straßenseite aufgeführt wird, diese soll nun vor und hinter dem Gebäude einheitlich erstellt werden.)
- Pylon an der Bahngleisseite 2,20 m x 0,7 m; Standort gemäß Lageplan
- einseitig beleuchtet, Rückseite mit weißem Folientext (Historie des Bahnhofs)

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Zustimmung zum Bauantrag vom 05.12.2019 wurde festgelegt, dass die weitere Gestaltung des gesamten Bahnhofsbereichs in Absprache mit der Stadt Markdorf bzw. dem Stadtbauamt erfolgt.

Das Vorhaben mit den beiden 2,20 m hohen Werbeanlagen fügt sich aus Sicht der Verwaltung ein. Es wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Anlage:

Eisenbahnstraße 1 - TA 16-06-2021